

Mietenstopp-Kampagne auch in Schleswig-Holstein



Ann Sophie Mainitz (DMB-LV S-H) und Frank Hornschu (DGB Kiel)

Die Zeiten werden insbesondere für Mieter:innen immer beängstigender und ungewisser. Viele Schleswig-Holsteiner:innen haben bereits aus der Presse entnommen, dass der Wohnungsmarkt immer angespannter wird und gerade das bezahlbare Wohnungssegment Einbußen erfährt. Seit geraumer Zeit reduziert sich die Anzahl der bezahlbaren Wohnungen in Schleswig-Holstein kontinuierlich. Insofern ist es dringend geboten, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen wird.

Seit langem fordert der DMB-Landesverband Schleswig-Holstein, dass die Landesregierung die Instrumente auf den Weg bringt, die diesen Verlauf stoppen bzw. verlangsamen. Allerdings war die Reaktion immer, dass solche Instrumente nicht notwendig seien oder das Ziel verfehlten.

Die Mieten sind für zigtausende Menschen zu einer hohen Belastung geworden. Dies war schon vor der Pandemie mit ihren gerissenen Lieferketten und vor dem Ausbruch des Krieges in der

Ukraine mit den daraus folgenden Rohstoff- und Materialengpässen so. Mit den aktuellen Entwicklungen hat sich der Mietmarkt jedoch noch einmal erheblich verschärft.

In der Kiel-Region sind die Mieten in den letzten fünf Jahren um ca. 20 Prozent gestiegen. Die Politik muss aktiv werden und den Mieter:innen durch einen Mietenstopp eine Atempause verschaffen!

Weil die Landesregierung die Mieter:innen nicht ausreichend berücksichtigt und die Probleme nicht erkennt, hat sich der DMB-Landesverband Schleswig-Holstein der „Mietenstopp“-Kampagne angeschlossen. Diese startete am 8. Oktober 2022 einen „Mietenstopp-Tag“, zu dem viele Unterstützer:innen der Kampagne Aktionen durchführten.

Zu diesem „Mietenstopp-Tag“ brachten der Deutsche Mieterbund Schleswig-Holstein und der Deutsche Gewerkschaftsbund Kiel-Region im Rahmen einer Aktion über 200 Plakate in Eckernförde, in und um Heikendorf, in Neumünster und Kiel an Lichtmasten an, die bis Anfang November dort hängen blieben.

Frank Hornschu, Vorsitzender des DGB Kiel-Region, merkte diesbezüglich an, dass auch in den Städten in Schleswig-Holstein bezahlbare Mietwohnungen Mangelware seien. Zeitgleich halte die Entwicklung der Einkommen mit den steigenden Mieten nicht schritt. Erschwerend kämen nun die multiplen Krisen hinzu, die die Lage vieler Mieter:innen noch verschlimmerten. Während des geforderten Mietenstopps müssten daher neue, bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Zudem müssten die Fördermittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau überdacht und eventuell neu strukturiert werden, eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit und ein soziales Bodenrecht müssten eingeführt werden. Des Weiteren müssten Kommunen bei Neubauprojekten stärker darauf achten, dass Investor:innen das Gemeinwohl berücksichtigten. Bund, Länder und Kommunen müssten sich außerdem wieder verstärkt ihrer Verantwortung als Anbieter günstiger, öffentlicher Wohnungen bewusst werden. Wohnen sollte kein Luxusgut werden und für jeden am Ende noch finanzierbar sein. ■

Dreistes Vorgehen der Schleswiger Stadtwerke

Die Schleswiger Stadtwerke haben etlichen ihrer Kund:innen den Fernwärmelieferungsvertrag zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Gleichzeitig wurde den Betroffenen ein neues – freilich schlechteres Angebot – zum 1. Januar des kommenden Jahres unterbreitet.

Gerade weil es vorliegend um die Versorgung mit Fernwärme geht, sind die Betroffenen nun praktisch gezwungen, einen Neuvertrag mit erheblichen Verschlechterungen für sich in Kauf zu nehmen, da im Bereich der Fernwärme kein Wettbewerb stattfindet.

Ja, es sind schwierige Zeiten für uns alle und doch sollte ein Unternehmen der Daseinsvorsorge, welches auch soziale Verantwortung trägt, nicht auf diese Weise mit seinen Vertragspartner:innen und Kund:innen umgehen. Dies umso weniger, als den schleswig-holsteinischen

Stadtwerken hohe dreistellige Millionenbeträge aus Steuergeldern zur Wahrung der Liquidität zufließen. Es ist offensichtlich dringend notwendig, dass hier eine Korrektur des Gesetzgebers stattfindet, damit derartige Taschenspieler-Tricks künftig untersagt werden. ■

Kommunikationsdefizite bei Großvermietenden

Immer häufiger haben Mieter:innen Anlass zur Klage, was die Wahrnehmung ihrer Anliegen durch und die Kommunikation mit großen Wohnungsgesellschaften angeht. Ob es die Anzeige von Wohnungsmängeln, die Nachfragen zu Betriebskostenabrechnungen oder Mieterhöhungen betrifft – immer häufiger verhungert man in einer Warteschleife, bis das Telefonat irgendwann gänzlich unterbrochen wird. Bekommt man tatsächlich mal einen Menschen ans Telefon, lautet dessen Aussage allzu häufig „Bin nicht zuständig, ich leite es weiter, es wird sich jemand zur Vereinbarung eines Termins bei Ihnen melden“. Passieren tut in der Regel im Anschluss an eines solches Telefonat NICHTS! Nicht nur, dass drängende Probleme somit nicht gelöst werden, es schafft auch Frustration, Angst und Stress. Auf Dauer können solche Einflüsse krank machen. Das Gefühl, dass Vermietende für ihre Objekte und den Lebensmittelpunkt der Mieter:innen kein Interesse zeigen, führt zu einer tiefen Verunsicherung und Ohnmacht.

Ganz sicher wird hierdurch aber auch das für ein (Miet-) Vertragsverhältnis nötige Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört.

Ursprung dieses Dilemmas ist die ungebremste Konzentration des Wohnungsmarktes auf immer weniger Anbietende, vor allem im Bereich bezahlbarer Wohnungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Zusammenarbeit von Mietenden und Vermietenden deutlich erschwert wird, wenn die Ansprechpartner:innen der Unternehmen in Bochum, Berlin oder gar im Ausland sitzen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind gefordert, diesem Prozess, der zu einer tiefen Verunsicherung von Mieter:innen beiträgt, entgegenzuwirken, etwa durch die Gründung kommunaler und landeseigener Wohnungsgesellschaften und eine strikte Einschränkung großer Wohnungsunternehmen bei der Bildung von Wirtschaftseinheiten.

Das hier beschriebene Problem darf nicht weiter unterschätzt werden, da es immer mehr zu starken gesellschaftlichen Verwerfungen beiträgt. ■

Zum Jahreswechsel

Liebe Mieter:innen,

auch wenn die Zeiten schwierig sind und viele mit Sorge ins neue Jahr blicken, so brauchen wir gerade jetzt Feste, zu denen wir uns der schönen Dinge im Leben besinnen.

In diesem Sinne wünscht der Deutsche Mieterbund Landesverband Schleswig-Holstein mit seinen angeschlossenen Mietervereinen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

Bleiben Sie gesund! ■



Foto: IMAGO/PantierMedia/Andrei Barmashov

Bitte um Mithilfe

Liebe Kieler:innen,

es ist wieder so weit und der Kieler Mietspiegel muss überarbeitet werden. Da wir eine Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex nicht möchten, begrüßen wir das Vorhaben der Stadt, eine

Stichprobenfortschreibung durchzuführen. Aus diesem Grund bitten wir alle Mieter:innen, die angeschrieben werden, sich etwas Zeit für die Umfrage zu nehmen.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass alle Mieter:innen, die ange-

schrieben werden, verpflichtet sind, an der Umfrage teilzunehmen. Dies ist auf die Neueinführung des Mietspiegelreformgesetzes (MsRG) zurückzuführen. Danach sind Mieter:innen und Vermieter:innen von Wohnraum verpflichtet, der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen Aus-

kunft über bestimmte Erhebungsmerkmale zu erteilen (vgl. § 2 MsRG).

Gleichwohl handelt es sich bei einem qualifizierten Mietspiegel um ein Instrument, welches den Mieter:innen zugutekommt und dringend in mehr Kommunen eingeführt werden sollte. ■